

## Medienmitteilung

Sperrfrist: 13.2.2023, 8.30 Uhr

### 13 Soziale Sicherheit

Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit 2021: Ergebnisse für die Schweiz und internationale Vergleiche

## Sozialausgaben in Europa weiterhin auf hohem Niveau

**In den Jahren 2020 und 2021 blieben die Ausgaben für Sozialleistungen in Europa weitgehend stabil auf dem hohen Niveau von 2020. In der Schweiz haben sich die Sozialausgaben zwischen diesen beiden Jahren wenig verändert: Die jüngsten Schätzungen gehen von einem nominalen Plus von 0,3% und einem realen Minus von 0,2% aus. Gemäss den neusten Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik (BFS) beliefen sich die Sozialausgaben auf 207,0 Milliarden Franken.**

Wie in der Schweiz blieben die Sozialausgaben auch in Österreich (-0,0%), Italien (+0,2%) und Deutschland (+0,5%) real eher stabil, Frankreich verzeichnete einen moderaten Anstieg (+1,5%). Zwei gegenläufige Trends hoben sich zwischen 2020 und 2021 auf: Die Zunahme der Sozialausgaben in den Bereichen Gesundheit und Alter wurde von einem Rückgang der Sozialausgaben im Bereich Arbeitslosigkeit ausgeglichen.

Mit der Lockerung der Massnahmen zur Eindämmung von Covid-19 im Jahr 2021 erholte sich die Wirtschaft in der Schweiz und in den anderen europäischen Ländern und die Sozialausgaben für Arbeitslosigkeit gingen zurück. Im Gesundheitsbereich stiegen die Ausgaben hingegen an, unter anderem aufgrund der Covid-19-Tests und -Impfungen. Somit hielten sich die Sozialausgaben auch 2021 auf einem historischen Höchststand. Im Vergleich zum Niveau vor der Pandemie (2019) waren die Sozialausgaben sowohl in Europa (Medianwert) als auch in der Schweiz um 11,1% höher.

### Sozialleistungen in der Schweiz auf hohem Niveau

2021 beliefen sich die Sozialleistungen in Europa auf 15 600 Franken pro Kopf (in Kaufkraftparitäten, KKP, Medianwert). Im europäischen Vergleich lagen die Sozialausgaben der Schweiz auf einem hohen Niveau (23 900 Franken KKP pro Kopf), vergleichbar mit jenem anderer Länder wie Österreich, Dänemark (je 23 100 Franken KKP pro Kopf) oder Deutschland (23 600 Franken KKP pro Kopf).

Die Sozialleistungen der Schweiz machten 27,9% des BIP aus und lagen damit 2,2 Prozentpunkte über dem europäischen Median (25,7% des BIP). Die Ausgaben für Sozialleistungen in Prozent des BIP waren in den Nachbarländern höher als in der Schweiz (Frankreich: 33,3%; Österreich: 31,8%; Italien: 31,5%; Deutschland: 31,0%).

## Rückgang der Beiträge

2021 verringerten sich die Einnahmen der sozialen Sicherheit gegenüber 2020 um 3,1% auf 251,7 Milliarden Franken. Dieser Rückgang ist mit dem aussergewöhnlichen Anstieg der Einnahmen zwischen 2019 und 2020 (+11,5%) zu erklären.

Einerseits normalisierten sich die Bundesbeiträge, die 2020 aufgrund der Kurzarbeit und der Covid-19-Erwerbsausfallentschädigung um 13,1 Milliarden Franken angestiegen waren, infolge der wirtschaftlichen Erholung im Jahr 2021 (−2,5 Mrd. Franken).

Andererseits wurde die Zunahme der Sozialbeiträge der Arbeitgeber von 2020 (+10,3 Mrd. Franken) im Jahr 2021 weitgehend wieder ausgeglichen (−7,7 Mrd. Franken): Der Höchststand im Jahr 2020 war unter anderem auf die Covid-19-bedingten Abwesenheiten (Lohnfortzahlung bei Krankheit) und auf Einmaleinlagen von Arbeitgebern in der beruflichen Vorsorge zurückzuführen.

## 2020: vermehrte Intervention der Regierungen in Europa

Im Jahr 2020 beeinflusste die Covid-19-Pandemie nicht nur die Entwicklung der Ausgaben, sondern auch die Einnahmen der sozialen Sicherheit. In Europa stiegen die Einnahmen um +5,8% (Medianwert), in der Schweiz um +11,5%, was insbesondere auf die Intervention der Regierungen zur Abfederung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist.

In fast allen untersuchten Ländern stiegen die Staatsbeiträge an (Median in Europa: +15,5%; in der Schweiz: +27,0%). In diesem schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld gingen die übrigen Einnahmen (einschliesslich Kapitalerträge) in mehreren Ländern zurück (Median: −3,7%). In der Schweiz blieben sie stabil (−0,3%).

---

## Auskunft

Michele Adamoli, BFS, Fachsektion Sozialhilfe, Tel.: +41 58 463 62 34,

E-Mail: [michele.adamoli@bfs.admin.ch](mailto:michele.adamoli@bfs.admin.ch)

Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: [media@bfs.admin.ch](mailto:media@bfs.admin.ch)

## Online-Angebot

Weiterführende Informationen und Publikationen: [www.bfs.admin.ch/news/de/2023-0476](http://www.bfs.admin.ch/news/de/2023-0476)

Statistik zählt für Sie: [www.statistik-zaehlt.ch](http://www.statistik-zaehlt.ch)

Abonnieren der BFS-NewsMails: [www.news-stat.admin.ch](http://www.news-stat.admin.ch)

BFS-Internetportal: [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

## Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) haben drei Arbeitstage vor Embargo Zugriff auf diese Medienmitteilung erhalten.

## Neuer Publikationsrhythmus

Um die Vorteile der *early estimates* voll auszuschöpfen, werden die Ergebnisse der GRSS in zwei Teilen veröffentlicht. Zehn Monate nach Ende des Rechnungsjahres, d.h. im Oktober, werden die *early estimates* der Schweiz ausschliesslich in Tabellenform zur Verfügung gestellt (siehe Newsmail vom 5. Oktober 2022). Vier Monate später, d.h. im Februar des Folgejahres, werden diese Zahlen präzisiert und mit internationalen Vergleichen der Ausgaben für Sozialleistungen ergänzt (internationale Vergleiche der Einnahmen folgen nach rund zwölf Monaten).

Bundesamt für Statistik > Statistiken finden > Soziale Sicherheit > Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

## Neue Inhalte auf der Webseite

Dank der *early estimates* von Eurostat ist es nun möglich, erste Ergebnisse für die Schweiz und die meisten europäischen Länder acht Monate vor den üblichen Fristen zu veröffentlichen. Erstmals bietet die Schweiz auch *early estimates* der Einnahmen der sozialen Sicherheit an. Die Webseiten der GRSS wurden dementsprechend vollständig überarbeitet und ergänzt. Auf europäischer Ebene gibt es keine *early estimates* für die Einnahmen.

## Neue umfassende und maschinenlesbare Tabelle

Erstmals wird die GRSS vollumfänglich in maschinenlesbarer Form publiziert (CSV-Datei). Dieses Format entspricht den Standards der «Open Government Data»-Strategie (OGD) für kostenlose, maschinenlesbare und leicht wiederverwendbare Daten.

---

## Methodische Hinweise

### ESSOSS

Die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) basiert auf dem Europäischen System der integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) von Eurostat. In diesem Rahmen sind Vergleiche zur Finanzierung und zu den Leistungen der sozialen Sicherheit in Europa möglich.

### Soziale Sicherheit

Unter die soziale Sicherheit (auch «Sozialschutz» genannt) fallen alle Massnahmen öffentlicher und privater Stellen, die Privathaushalte und Einzelpersonen vor genau definierten Risiken schützen und die festgelegten Bedürfnisse decken. Damit eine Massnahme als Sozialleistung betrachtet wird, müssen die drei folgenden Voraussetzungen erfüllt sein: Erstens muss die Massnahme mindestens einem der acht Bereiche der sozialen Sicherheit zugeordnet werden können (Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen und soziale Ausgrenzung). Zweitens sind ihre Gewährung und Finanzierung an ein gewisses Mass an sozialer Solidarität geknüpft oder aufgrund eines Gesetzes oder eines Gesamtarbeitsvertrags obligatorisch. Drittens dürfen die Empfängerinnen und Empfänger zu keiner gleichwertigen Gegenleistung verpflichtet sein (z.B. Bankdarlehen, Selbstbehalt in der Gesundheitsversorgung oder Arbeitgeberleistungen, die als Lohnbestandteil betrachtet werden können).

### Die Bereiche der Sozialleistungen (Funktionen)

Sozialleistungen werden im Zusammenhang mit bestimmten Risiken und Bedürfnissen an Haushalte und Privatpersonen ausbezahlt. Wird eine Person beispielsweise krank, besteht das Risiko eines

Erwerbsausfalls und das Bedürfnis nach medizinischer Versorgung. Um einen kohärenten Überblick zu gewährleisten, werden alle Sozialleistungen einem der folgenden acht Bereiche (Risiko/Bedürfnis) zugeordnet: Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen und soziale Ausgrenzung. Im ESSOSS werden diese Bereiche als Funktionen bezeichnet.

### **Sozialbeiträge der Arbeitgeber**

Im Rahmen des ESSOSS umfassen die Sozialbeiträge der Arbeitgeber effektiv an Sozialversicherungen entrichtete Sozialabgaben (wie z.B. Sozialbeiträge an die AHV/IV/EO) sowie unterstellte Beiträge. Die unterstellten Beiträge entsprechen einer impliziten Finanzierung von Sozialleistungen. Dies ist bei der Finanzierung des bezahlten Krankheitsurlaubs der Fall, sofern der Arbeitgeber nicht versichert ist, d.h. wenn er der oder dem wegen Krankheit abwesenden Arbeitnehmenden aus eigener Tasche weiterhin den Lohn bezahlt. Im Rahmen des ESSOSS zählen die Sozialbeiträge der öffentlichen Verwaltung (z.B. der Kantone) als Arbeitgeberbeiträge und nicht als Staatsbeiträge.

### **Sozialbeiträge der geschützten Personen**

Im Rahmen des ESSOSS umfassen die Sozialbeiträge der geschützten Personen auch die Krankenkassenprämien. Der Unterschied zwischen Sozialbeiträgen und Krankenkassenprämien wird nur in der Schweiz gemacht.

### **Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben**

Die Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben (Saldo) kann nicht als Gewinn oder Verlust interpretiert werden, da die GRSS sowohl Regime mit Umlageverfahren (z.B. AHV oder Unfallversicherung) als auch Regime mit Kapitaldeckungsverfahren (berufliche Vorsorge) berücksichtigt. Zudem entsprechen nach den Buchführungskonventionen der GRSS die Einnahmen von Organisationen ohne Erwerbszweck und von staatlichen Regimes (ausser Sozialversicherungen) den Ausgaben. Dem Saldo zwischen den Einnahmen und den Ausgaben in der GRSS kommt somit keine besondere Bedeutung zu.

### **Revisionen**

Die Zeitreihen der GRSS werden punktuell methodischen Revisionen unterzogen, die auf Änderungen der Datenquellen oder auf Aktualisierungen des ESSOSS-Handbuchs zurückzuführen sind. Die Revisionsanalyse der GRSS befindet sich unter

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/grss.html>

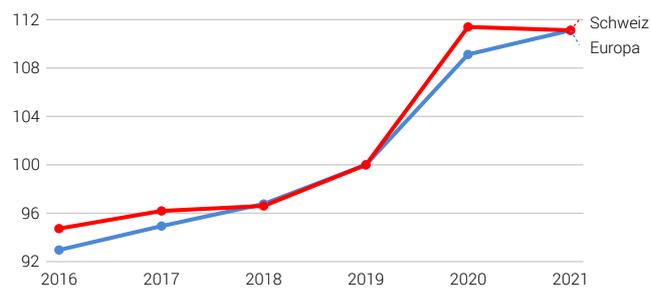
Bundesamt für Statistik > Statistiken finden > Soziale Sicherheit > Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) > Grundlagen und Erhebungen > Methodologie

### **Eine verwandte Statistik: die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV)**

Im Gegensatz zur GRSS, die internationale Vergleiche ermöglicht, gibt die vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) veröffentlichte Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) detailliert Auskunft über die Ausgaben und Einnahmen der zehn wichtigsten Sozialversicherungen der Schweiz: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV), Ergänzungsleistungen (EL), berufliche Vorsorge (BV), Krankenversicherung (KV), Unfallversicherung (UV), Erwerbssersatzordnung (EO), Arbeitslosenversicherung (ALV), Familienzulagen (FZ) und Überbrückungsleistungen (ÜL).

## Entwicklung der Ausgaben für Sozialleistungen

Pro Kopf, zu konstanten Preisen, Index 2019=100



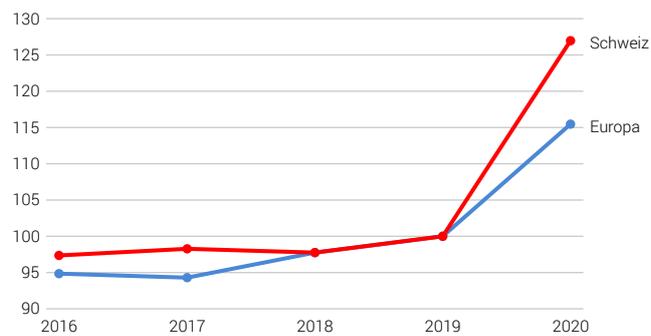
Europa: Median der verfügbaren Werte (27 Ländern, darunter die Schweiz)

Stand der Datenbank: 20.12.2022

Quellen: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS);  
Eurostat – Europäisches System integrierter Sozialschutzstatistiken (ESSOSS) © BFS 2023

## Entwicklung der öffentlichen Beiträge für den Sozialschutz

Pro Kopf, zu konstanten Preisen, Index 2019=100



Europa: Median der verfügbaren Werte (27 Ländern, darunter die Schweiz)

Stand der Datenbank: 20.12.2022

Quellen: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS);  
Eurostat – Europäisches System integrierter Sozialschutzstatistiken (ESSOSS) © BFS 2023